

SGK Baden-Württemberg, Untere Neckarstr. 50, 74072 Heilbronn

An die
Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Frau Andrea Nahles
SPD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vorab per E-Mail

Hausanschrift
Untere Neckarstr. 50
74072 Heilbronn
Tel. (07131) 783625
Fax (07131) 783631
E-Mail: info@sgk-bw.de
<http://www.sgk-bw.de>

Landesvorsitzender:
OB Hermann-Josef Pelgrim
Geschäftsführerin:
Tanja Sagasser-Beil

18. Januar 2018

Liebe Andrea,

zunächst einmal herzlichen Dank für den Gesprächstermin mit der kommunalen Ebene der SPD im Vorfeld des Bundesparteitags am kommenden Sonntag. Die letzten Tage habe gezeigt, dass das Echo der kommunalen Verantwortungsträger/innen, insbesondere der (Ober)Bürgermeister/innen, auf das Ergebnis der Sondierungen mit der Union überwiegend positiv ist. Diesem schließe ich mich an.

Der Landesvorstand der SGK Baden-Württemberg hatte bereits Ende November 2017 Punkte formuliert, die uns im Falle einer weiteren Koalition mit der Union wichtig sind. Diese finden sich weitestgehend im Sondierungspapier wieder. Eine Ausnahme ist die rechtliche Absicherung des Breitbandausbaus. Wir sehen hier ebenfalls einen Rechtsanspruch entstehen, da wir den Zugang zum Breitbandnetz als Daseinsvorsorge sehen.

Deshalb fordern wir, die Breitbandversorgung zu einem Teil der Daseinsvorsorge zu erklären und gleichzeitig einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet mit mindestens 100 Mbit festzuschreiben. Wir erhoffen uns durch den dadurch erzeugten Druck einen ähnlichen Boom wie beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze nach Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung unter drei Jahren.

Dieser Punkt taucht im Sondierungspapier nur mit dem Hinweis auf einen Fonds auf, mit dem der weitere Ausbau finanziert werden soll. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen von Koalitionsverhandlungen Präzisierungen folgen und möchte Dir daher einen Beschluss der Landeskonzferenz der SGK Baden-Württemberg vom April 2017 - und in Folge auch des Landesparteitags der SPD Baden-Württemberg - ans Herz legen.

Auch zur Finanzierung haben wir einen Vorschlag: Durch Aufnahme der Breitbandversorgung in den Aufgabenkatalog der Kommunen verbunden mit einem entsprechenden Satzungsrecht, soll eine z. B. der Nahwärmeversorgung vergleichbare Rechtsgrundlage entstehen.

Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 18. Januar 2018

Als Anlage schicke ich Dir eine Pressemitteilung der SGK Baden-Württemberg zu den Sondierungsgesprächen und unseren Beschluss zum Rechtsanspruch auf Breitbandausbau. Für weitere Fragen zu diesem Vorschlag stehe ich gerne zur Verfügung.

Für den Parteitag und für die dann hoffentlich folgenden Koalitionsverhandlungen wünsche ich Dir und den beteiligten Genossinnen und Genossen viel Erfolg!

Herzliche Grüße


Hermann-Josef Pelgrim
Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall
SGK-Landesvorsitzender